

Sitzungsvorlage 107/2020

öffentlich

**TOP: Widmung des Parkplatzes am Niemöllerplatz
 (Klimaparkplatz)**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	31.08.2020	
Stadtrat	10.09.2020	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Es ist beabsichtigt, den Parkplatz westlich des Kreisverkehrs am Niemöllerplatz dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Lage des Parkplatzes ist in dem als Anlage beigefügten Plan ersichtlich (gelb markiert).

Eine Fläche von ca. 600 m² ist am nordwestlichen Rand gemäß der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Friedrichsstraße/ Schwedenstein/ Niemöllerplatz (Klimaparkplatz)“ als Sondergebiet (hellblau markiert) ausgewiesen und von dieser Widmung ausgeschlossen.

Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich um eine tatsächlich öffentliche Privatstraße.

Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass die Fläche dem Gemeingebrauch zur Verfügung steht. Die zu widmende Fläche wurde bereits als Parkfläche von der Öffentlichkeit genutzt. Im Rahmen des Projektes „Grüne Achse“ wurde der Platz zum Klimaparkplatz mit 83 Pkw-, 2 Wohnmobil-, 2 Motorrad- und 84 Fahrradstellplätzen ausgebaut.

Dienen Privatstraßen lange Zeit dem allgemeinen Verkehr, so liegt die Vermutung nahe, dass ein öffentliches Verkehrsbedürfnis vorliegt, welches die Widmung der Privatstraße zur öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechtes rechtfertigt. (so Kodal in Kodal/Krämer; Straßenrecht, 5. Aufl., S. 128, Rn 18)

Die Stadt Weißenfels ist Eigentümerin der in Rede stehenden Straßenflurstücke.

Voraussetzung für die straßenrechtliche Widmung ist nach § 6 Abs. 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA), dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen, oder dass der Eigentümer oder ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt hat oder der Träger der Straßenbaulast den Besitz erlangt hat.

Aufgrund der zuvor erwähnten Eigentumsverhältnisse ist diese Voraussetzung erfüllt.

Entscheidungszuständigkeit

Da es sich hierbei um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA der Stadtrat für die Entscheidung zuständig.

Die Vorberatung obliegt dem Hauptausschuss aufgrund seiner Auffangzuständigkeit gem. § 13 Abs. 4 Hauptsatzung.

Unterschrift
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Widmung des Parkplatzes am Niemöllerplatz (Klimaparkplatz) zur öffentlichen Gemeindestraße.

Die Widmung wird an dem der Bekanntmachung im Weißenfelser Amtsblatt folgenden Tag wirksam.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Lageplan